

# BERATUNGSVORLAGE

Sitzung des Gemeinderates am 25.09.2023

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen  
Hauptamt/Az:095.60

Drucksachennummer  
**134/2023**

**Sachbearbeiter: Herr Waßmer**

---

## TOP 5

**Allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2016 - 2018**

**- Unterrichtung des Gemeinderats nach § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO BW**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht zustimmend zur Kenntnis.

### **Sachverhalt:**

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat aufgrund ihrer gesetzlichen Zuständigkeit die überörtliche Prüfung der Finanzen in den Haushaltsjahren 2016 – 2018 durchgeführt. Gegenstand der Prüfung waren die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung, sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe im genannten Prüfungszeitraum.

Der Prüfbericht liegt mittlerweile vor. Die Kommunalaufsicht als Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamts hat mit Schreiben vom 03.08.2023 den Abschluss und die Bestätigung des Prüfverfahrens im Einvernehmen mit der GPA, entsprechend § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO BW, erklärt.

Über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts ist der Gemeinderat auf der Grundlage von § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO BW zu unterrichten. Diesbezüglich verweisen wir auf den als Anlage beigefügten Auszug (Kapitel 2 und 3) aus dem Prüfbericht vom 23.01.2023.

Auf das dem Gemeinderat auf Verlangen zustehende Recht zur Einsicht in den Prüfbericht wird hingewiesen.